

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 297.

Mittwoch den 24. October.

1855.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1849 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1855

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf und Pehscher Mark, so wie unter Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisamtes allhier wohnenden hiermit aufgefördert, im

Donnerstag den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Dagegen übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Freitag den 2. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, am 15. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Süntner.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Rekrutirungen vom Jahre 1853 und 1854 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerii vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Rekrutirung, also im Jahre 1853 und 1854, in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, hiermit aufgefördert, im

Donnerstag den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in der alten Waage am Markte allhier, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, am 15. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Süntner.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des am Jahreschluß ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 27. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Bedarfs der Erwählung von 218 Wahlmännern sind die Tage

des 5., 6. und 7. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 3. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 16. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Süntner.